

Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche

Autor(en): **E.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **7 (1933)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche

Das nachstehende Rezept gegen die je und je gefürchtete Maul- und Klauenseuche liegt im Gemeindearchiv Boswil. Es ist würdig, heute wieder abgedruckt zu werden, trotzdem es jetzt ebensowenig nützen wird wie früher. Die Schreibweise entspricht genau dem Original; die fehlenden Satzzeichen sind ergänzt worden. Schwierigere Wörter sind im Anhang erklärt.

E. S.

*Mittel ze bruchen Mitt Hilf
Göttlicher gnaden für den schwäbenden
Unfall des Vichs.*

Wan du findst an dinen Vich im mul, an der zungen und an der nderen läffzgen wiss, rotte oder blauwe blötterli oder butzen wie Krise, die nämend zu von dag zu tag und wer¹⁾ by zitten und bruch diser nachvolgende mitell.

Erstlichen las machen ein scharpfes silberigs Instrument und ris hiemitt die butzen suber heruss; demnach nim ein suber linen lumben und wüsch hiemit das blutt suber heruss, das dem Noss²⁾ nütt in Hals köme; demnach nim in ein gscherle win essich vnd bluott Haren Krutt³⁾, Edle salbinen⁴⁾ und Holderlaub zuo samen und stos in Esich, Rib hie mitt den schaden woll. Dan nim gebrändten allett⁵⁾ zuo bulffer gestossen, ribs uf den schaden, doch nitt hertt. Mitt dem allett dan nim luters Erwelts beienhung⁶⁾, strichs uff den schaden und lass gott walten.

Danett hin bind das Noss besunder allein, rum⁷⁾ im die krüpfen⁸⁾ suber und las es drei stund ungässen und unthruncken; dan lueg, das du flissig täglich den schaden sübrist und demnach die obgemälten stuck und Krüter darzue bruchest. Hab eigendlich sorg, das du luter Wasser ab dem brunnen by dir habest und wan du mit einem Noss fertig wirst, soltt du die Händ und die dir gehulffen habend im usgrüblen suber abwäschist.

Anno 1604

Petter Kottman.

1. wer = wehre. 2. Noss = Vieh. 3. Bluott Haren Krutt = unbekannt. 4. salbinen = Gartensalbei. 5. allett = Alant, Inula Helenium, früher vielgebrauchtes Heilkraut. 6. beienhung = Bienenhonig. 7. rum = räume. 8. krüpfen — Krippe.